

NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses Bredstedt** am Donnerstag, dem 27.11.2025, 19:00 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:51 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Sönke Momsen

Hauptamtlicher Bürgermeister

Christian Schmidt

Stadtvertreter

Michael Hansen
Jan Hoge
Helmut Lorenzen
Torsten Staupe
Philip Walter

Bürgerliches Mitglied

Ivonne Christiansen
Frank Ketelsen
Hans-Kilian Schultz

Protokollführerin

Linda Christen

Seniorenbeirat

Karl-Heinz Dietzschold

Jugendbeirat

Jorvin Godbersen

Presse

Husumer Nachrichten

Gäste

Henry Bohm
Ralf Breckling
Dieter Frankenstein
Erika Janssen-Breckling
Michaela Lühr
Harald Rossa
Karl-Heinz Sodemann

Angela Zanon

Zuhörer:

Gäste

Nicht anwesend:

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung und Beschlussfassung über mögliche Einwendungen gegen die Niederschrift vom 07.10.2025
- 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 07.10.2025
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge
- 6 Mitteilungen und Anfragen
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen, sowie Satzungsbeschluss zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 (altes Heizwerk, Jens-Patent-Weg)
Vorlage: 019/689/2025
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 und der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bredstedt (Gewerbefläche Drebsdorfer Chausse)
Vorlage: 019/688/2025
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Billigung zur Teilnahme am Projektaufruf des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“
Vorlage: 019/690/2025
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Tempo 20-Zone in der Innenstadt
Vorlage: 019/692/2025
- 11 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der "AG Ortsmitte" auf Gestaltung, Belebung und Profilierung der Bredstedter Ortsmitte
Vorlage: 019/693/2025

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO:

(Eröffnung und Begrüßung)

Bauausschussvorsitzender Sönke Momsen eröffnet die heutige Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Frau Zanon vom Planungsbüro Springer aus Busdorf, Frau Fuchs von der DB InfraGO AG, Herrn Dietzschold vom Seniorenbeirat, Jorvin Godbersen vom Jugendbeirat sowie von der Presse Frau Dreyer (Husumer Nachrichten).

Gegen die form- und fristgerechte Ladung vom 11.11.2025 werden keine Einwände erhoben. Frau Angela Braack-Kuske fehlt entschuldigt, die Vertretung wird von Herrn Helmut Lorenzen übernommen. Die Beschlussfähigkeit wird mit neun stimmberechtigten Personen festgestellt und Linda Christen von der Amtsverwaltung zum Protokollführer bestellt.

Zu Punkt 2 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über mögliche Einwendungen gegen die Niederschrift vom 07.10.2025)

Herr Momsen bittet um Vortrag von Einwänden gegen die Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 07.10.2025, die allen Mitgliedern des Gremiums vorliegt.

Es ergehen keine Einwendungen, der Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung mehrheitlich bei einer Enthaltung zugestimmt.

Zu Punkt 3 der TO:

(Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 07.10.2025)

Herr Momsen gibt folgenden Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 07.10.2025 bekannt:

- Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Stadt Bredstedt stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen nach § 31 Abs. 2 BauGB zu, eine Verfahrensfreie Zaunanlage darf neben der vorgegebenen Anpflanzung errichtet werden.

Zu Punkt 4 der TO:

(Einwohnerfragestunde)

Es ergehen keine Fragestellungen aus dem Kreis der Einwohner.

Zu Punkt 5 der TO:

(Anträge)

Herr Momsen nimmt erneut den bereits in der vergangenen Sitzung vom 07.10.2025 behandelten Antrag des Vereins Zukunft Bredstedt und Umland eV auf Errichtung einer Tauschhütte in der Friesenstraße auf und berichtet über Erfahrungen mit ähnlicher Tauschhütten in Nachbargemeinden: Die Kosten für handelsübliche Holzhütten bewegen sich im Bereich zwischen 3500 – 3800 €. Die Hütten sind überwiegend täglich geöffnet, jedermann kann Dinge bringen oder abholen. Neben nützlichen Gegenständen werden leider auch säckeweise Unrat angeliefert. Hieraus ergibt sich ein enormer zeitlicher Aufwand wegen täglich notwendiger Kontrollen sowie Abtransport des Unrates. In diesem Zusammenhang weist Herr Momsen darauf hin, dass der Bredstedter Bauhof aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten keinesfalls die Organisation der Müllentsorgung aus einer Tauschhütte übernehmen könne.

Das Gremium kommt nach kurzer Diskussion einstimmig zum Ergebnis, dass ein schlüssiges Konzept mit Angaben zum genauen Standort, zur Kostenverteilung und zu Verantwortlichkeiten für Kontrolle und Müllentsorgung als Grundlage für eine Entscheidung vorzulegen ist.

Zu Punkt 6 der TO:

(Mitteilungen und Anfragen)

Herr Momsen teilt wie folgt mit:

- Zum Bahn-Brückenbauwerk an der Flensburger Straße übergibt Herr Momsen das Wort an die Projektleitung DB InfraGO AG. Frau Fuchs erläutert den Stand der Bauarbeiten, die – je nach Witterung - voraussichtlich noch bis Ende des Jahres andauern werden. Nach Installation eines Vogelanflugschutzes im ersten Quartal 2026 sei das Projekt abgeschlossen. Frau Fuchs nimmt Stellung zu Kostensteigerungen und Zeitverzögerungen, die überwiegend aus Problemen bei der Entwässerungsplanung resultieren.

Nunmehr sind mehrere Pumpen im Einsatz, die Wartung solle zukünftig über den Wasserverband und die Stadt Bredstedt erfolgen.

- Zu den Ergebnissen der letzten Verkehrsschau:
 - Die verkehrsberuhigte Zone im Bereich des REWE-Marktes kann nicht erweitert werden.
 - Die vom Seniorenbeirat beantragte Markierung der Überwegung im Bereich der Lornsenstraße könne nach geplanten Reparaturarbeiten in 2026 erfolgen.
- Zu den Grünflächen im B-Plan Nr. 41 (Flensburger Straße): Die im B-Plan ausgewiesenen Grünflächen sollten idealerweise so pflegeleicht wie möglich angelegt werden. Herr Momsen schlägt vor, die Flächen als Blühwiese anzulegen. Das Gremium diskutiert außerdem über die Sinnhaftigkeit einer geplanten Brücke.
Das Gremium beschließt einstimmig und en bloc die Anlage von Blühwiesen für die ausgewiesenen Grünflächen im B-Plan Nr. 41 sowie den Verzicht der geplanten Brückenanlage.
Im Zuge der Beratungen zum B-Plan Nr. 41 erfolgt der Vorschlag, ein großzügiges Bauschild rechtzeitig vor Grundstücksvermarktungsbeginn aufzustellen.

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen, sowie Satzungsbeschluss zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 (altes Heizwerk, Jens-Patent-Weg)
Vorlage: 019/689/2025)

Sachverhalt:

Herr Momsen übergibt zum Sachverhalt des Tagesordnungspunktes das Wort an Frau Zanon vom Planungsbüro Springer. Frau Zanon führt aus zu den vorliegenden Stellungnahmen und Abwägungen und erklärt, dass das Verfahren nach dem Baugesetzbuch weitgehend abgeschlossen sei. Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 wurde veröffentlicht. Nach der Veröffentlichung des Bebauungsplanes stehen bis zum heutigen Tag keine Ziele der Raumordnung entgegen. Von Privatpersonen wurden bislang noch keine Stellungnahmen vorgebracht.

Beschlussvorschlag an die Stadtvertretung:

1. Die während der Veröffentlichung des Entwurfs der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevorstand mit folgendem Ergebnis geprüft:
2. Das Planungsbüro Springer wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Stadtvertretung beschließt die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach §10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft

verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amnf.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Gemäß § 22 GO waren keine Gemeindevorsteherinnen und Gemeindevorsteher von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 8 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 und der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bredstedt (Gewerbefläche Drelsdorfer Chausse)
Vorlage: 019/688/2025)

Sachverhalt:

Ein ortsansässiges Bauunternehmen beantragt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47, und die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nordöstlich der Husumer Straße, entlang der Bahnlinie Westerland- Elmshorn an der Drelsdorfer Straße. Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht für gewerbliche Zwecke. Die anwesenden Vorhabenträger Herr Paulsen und Herr Brockmann erläutern das Vorhaben.

Beschlussvorschlag an die Stadtvertretung:

1. Für das Flurstück 105 /2, Flur 5 der Gemarkung Bredstedt soll der Bebauungsplan Nr. 47, sowie parallel dazu die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt werden.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Entstehung einer gewerblichen Fläche.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz2 BauGB)
3. Ein städtebaulicher Vertrag wird entworfen und der Vorhabenträger bestimmt das Planungsbüro selbst.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Gemäß § 22 GO waren keine Gemeindevorsteherinnen und Gemeindevorsteher von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Zu Punkt 9 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Billigung zur Teilnahme am Projektaufruf des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“
Vorlage: 019/690/2025)

Sachverhalt:

Der Deutsche Bundestag hat Mittel für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Diese Mittel sollen in die Sanierung und Modernisierung von Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung fließen – mit dem Ziel, die Sportinfrastruktur nachhaltig zu stärken und zukunftsfähig zu gestalten.

Im Hinblick auf das vor der Umsetzung stehende Projekt „Sanierung der BGS-Sporthalle“ mit einer entsprechenden Projektreife ist eine Förderantragsstellung bzw. Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren denkbar. Bislang sieht die Beschlusslage eine Aufteilung des Sanierungsprojektes in zwei Bauabschnitte vor. Es bietet sich nunmehr die Möglichkeit, nicht nur den geplanten Bauabschnitt 1 (Sanierung der Dusch- und Umkleideräume, Sanierung der Trinkwasser-, Lüftungs- und Heizungsanlage sowie die Umstellung auf LED-Beleuchtung in der Sporthalle), sondern auch den geplanten Bauabschnitt 2 (die Umnutzung des rechten Gebäudeteils in Multifunktionsräume mit Ausgabeküche) fördern zu lassen und insofern beide Bauabschnitte zusammen durchzuführen.

Grundlage für die Antragstellung ist ein energetisches Sanierungskonzept mit Kostenschätzung, dieses ist durch einen Energieberater für Nichtwohngebäude zu erstellen. Erarbeitet wird ein individueller Sanierungsfahrplan mit Priorisierung der Maßnahmen unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben (EWKG / GEG) und mit besonderem Augenmerk auf die energetische Ertüchtigung.

Gefördert werden die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Sportstätte. Anforderung an bestehende Gebäude müssen mindestens den energetischen Standards nach dem aktuell gültigen Gebäudeenergiegesetz entsprechen. Die geförderten Projekte/Objekte müssen langfristig genutzt werden. Die Förderquote beträgt max. 45 %. Entsprechend liegt der aufzubringende kommunale Eigenanteil mindestens bei 55 %. Die Zweckbindungsfrist liegt in der Regel bei 20 Jahren, bei Ersatzneubauten bei 25 Jahren.

Die Antragstellung unterteilt sich in zwei Phasen. Bis zum **15. Januar 2026** ist in Phase 1 eine Projektskizze mit Kostenschätzung sowie der Gemeindebeschluss zur Billigung der Teilnahme am Projekt einzureichen. In Phase 2 werden die ausgewählten Kommunen einen Zuwendungsantrag stellen.

Grundsätzlich kann für die Kostengruppen (KG) 200, 300, 400, 500 und 700 nach DIN 276 eine Zuwendung beantragt werden. Ausstattung (Möbel, bewegliche Geräte) nach KG 600 ist nicht förderfähig. Ausnahmen bei der KG 600 für mit dem Bau fest verbundener Ausstattung sowie bei spezifischen Anforderungen für Menschen mit Behinderung sind möglich. Positiv auf die Bewertung einer Projektskizze wirkt eine fortgeschrittene Projektreife von mindestens Leistungsphase

3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), die eine zügige Realisierung erwarten lässt.

Die genaue Förderhöhe legt der Haushaltsausschuss in seiner Auswahlentscheidung fest. Dritte können in die Finanzierung einbezogen werden. Der von der Kommune aufzubringende Eigenanteil beträgt jedoch in jedem Fall und unabhängig von einer finanziellen Beteiligung mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Eine Kumulierung mit einer Förderung nach der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) sowie der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) ist allerdings **ausgeschlossen**.

Beschlussvorschlag an die Stadtvertretung:

Der Bauausschuss der Stadt Bredstedt billigt die Teilnahme am Projektaufruf zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für das geplante Sanierungsprojekt der BGS-Sporthalle.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlüsse:

- Die Zusammenführung beider geplanter Bauabschnitte
- Bei einem positiven Förderbescheid den Verzicht auf die geplante Förderantragsstellung AktivRegion für Bauabschnitt 2 (Umnutzung in Multifunktionsräume, linker Gebäudeteil)
- Die vergaberechtskonforme Beauftragung eines Energieberaters für Nichtwohngebäude mit der Ausarbeitung eines energetischen Sanierungskonzeptes zur Vorlage beim Fördergeber.

Im Falle der Ablehnung durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags ist die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Förderung nach der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude (BEG NWG) sowie der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) und weitere (BAFA, KfW) weiterhin gegeben und soll ausdrücklich genutzt werden.

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtvertretung – einen positiven Förderbescheid vorausgesetzt - den Beschluss, den verbleibenden Eigenanteil an den Investitionskosten zu tragen.

Der Ausschuss empfiehlt außerdem den Beschluss, die einhergehenden laufenden Aufwendungen für das Objekt (Abschreibungen, Unterhaltung und Bewirtschaftung) für die Anlage zu tragen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 10 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Tempo 20-Zone in der Innenstadt
Vorlage: 019/692/2025)

Sachverhalt:

Folgender Antrag des Seniorenbeirats und der ADAC Ortsgruppe Rund um Stollberg zur Verkehrsberuhigung in der Osterstraße, Markt, Hohle Gasse, Süderstraße bis zur Friedrichsallee liegt vor:

„Der Seniorenbeirat und der ADAC Ortsclub Rund um den Stollberg beantragen die Zone 30 auf eine **Zone 20** zu ändern. Durch diese Maßnahme wird die Geschwindigkeit zwischen Fahrradfahrenden und Kraftfahrzeugen mehr angeglichen, Überholvorgänge weitgehend ausgeschlossen und eine bessere Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmend erreicht. Für eine gute Sichtbarkeit und Verdeutlichung wäre es sinnvoll, eine gut sichtbare Fahrbahnmarkierung aufzubringen, wie z. B. in der Tondernschen Straße.“

Die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Nordfriesland hat auf der Verkehrsschau vom 05.03.2025 bereits den Vorschlag unterbreitet, in den Straßen Osterstraße und Markt eine Tempo-20-Zone einzurichten. Herr Momsen weist darauf hin, dass eine Straßen-Markierung 'ZONE 20^a als Ergänzung zur Zonensignalisation im Innenstadtbereich wegen der Pflasterung nicht angewendet werden kann.

Der Beschluss des Bau-, Verkehrs, und Umweltausschuss bzw. der Stadtvertretung sind der Verkehrsabteilung des Kreises Nordfriesland vorzulegen. Die Verkehrsabteilung entscheidet letztendlich, ob und wo eine Tempo-20-Zone eingerichtet werden kann und erstellt dann die erforderliche Anordnung.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Verkehrs, und Umweltausschuss beschließt für folgende Straßen eine Tempo 20-Zone einzurichten:

Beginn Osterstraße bis zur Einmündung Herrmannstraße

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 11 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der "AG Ortsmitte" auf Gestaltung, Belebung und Profilierung der Bredstedter Ortsmitte
Vorlage: 019/693/2025)

Sachverhalt:

Die Arbeitsgruppe Ortsmitte – ein Zusammenschluss engagierter Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bredstedt - legt einen Antrag auf Gestaltung, Belebung und Profilierung der Bredstedter Ortsmitte vor (Anlage). Ziel ist die nachhaltige Belebung und Steigerung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Innenstadt sowie die Schaffung eines zentralen Begegnungsortes für alle Generationen.

Gemeinsam mit Stadtmarketing, HGV, Politik Bürgermeister wurden Ideen für Sitzgelegenheiten, Begrünung, Kunst, Beleuchtung und Raum für Begegnung erarbeitet, die Herr Breckling und Frau Christiansen als Vertreter der AG Ortsmitte anhand einer Präsentation mit Visualisierung und grober Kostenschätzung vorstellt.

Beschluss:

1. Das Gremium billigt inhaltlich grundsätzlich das vorgestellte Konzept volumnfänglich.
2. Der Bauausschuss der Stadt Bredstedt billigt die beantragten Maßnahmen volumnfänglich.
3. Der Bauausschuss billigt die Beantragung und volumnfängliche Ausschöpfung jeglicher Fördermittel. Der Ausschuss empfiehlt, proaktiv die Vorhaltung von Haushaltsmitteln für die Umsetzung der Maßnahmen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Herr Momsen schließt die Öffentlichkeit um 20:55 Uhr.

Herr Momsen stellt um 21:50 Uhr die Öffentlichkeit wieder her und schließt mit Dank für die rege Beteiligung die Sitzung um 21:51 Uhr.

Vorsitz	Protokollführung
Sönke Momsen	Linda Christen